Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Deloitte.

NAFTA Speicher Inzenham GmbH Schechen

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss
Lagebericht
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs–gesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Bericht über das Geschäftsjahr 2024

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

NAFTA Speicher Inzenham GmbH
Moos 7
83135 Schechen

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Lagebericht

1. Geschäft und organisatorische Struktur

Die Gesellschaft NAFTA Speicher Inzenham GmbH (Speicher Inzenham) ist Speicherbetreiber, d.z. „Storage system operator" und ihre Haupttätigkeit ist die Vermarktung der Speicherkapazitäten in dem Erdgasuntergrund-Speicher Inzenham-West.

Die Speicher Inzenham ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (Speicher KG), Schechen, die eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik, ist. Oberste konsolidierende Gesellschaft ist EP Investment S.à r.l., Luxemburg.

Der Erdgasuntergrund-Speicher Inzenham-West verfügt über ein Arbeitsgasvolumen von 425 Millionen Kubikmeter und ist in das Marktgebiet THE integriert. Die Speicher KG hat der Speicher Inzenham über einen Pachtvertrag die Speicheranlage Inzenham-West einschließlich der Anschlüsse, Zähleinrichtungen und Zubehör (d.h. Obertageanlagen und Untertageanlagen inklusive Kissengas) zur langfristigen Nutzung überlassen. Gleichzeitig hat die Speicher KG für die Speicher Inzenham die Betriebsführung für die Einrichtungen des Untergrundspeichers Inzenham-West übernommen.

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist die Speicher Inzenham verpflichtet, im Lagebericht über die im EnWG definierten Tätigkeiten zu berichten. Da die Speicher Inzenham ausschließlich im Bereich der Vermarktung von Speicherkapazitäten tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Steuerungsgrößen

Für Zwecke der internen Managementsteuerung dient bei der Speicher Inzenham das „EBITDA" – Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Das EBITDA umfasst die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge sowie den Materialaufwand, Personalkosten und betriebliche Aufwendungen.

Forschung und Entwicklung

Zurzeit ist die Speicher Inzenham in keinem Forschungs- und Entwicklungsprojekt beteiligt.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

2. Wirtschaftsbericht

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das globale Wachstum wird sowohl für 2025 als auch für 2026 auf 3,3 % geschätzt und liegt damit unter dem historischen (2000-19) Durchschnitt von 3,7 %. Hinter dem Gesamtbild verbergen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Volkswirtschaften und ein prekäres globales Wachstumsprofil. In den Industrieländern gehen die Korrekturen der Wachstumsprognosen in unterschiedliche Richtungen. In den Vereinigten Staaten bleibt die zugrunde liegende Nachfrage robust, was auf starke Vermögenseffekte, eine weniger restriktive Geldpolitik und günstige Finanzbedingungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2025 wird ein Wachstum von 2,7 % prognostiziert. Im Euroraum wird mit einer Belebung des Wachstums gerechnet, allerdings in einem allmählicheren Tempo, da die geopolitischen Spannungen die Stimmung weiterhin belasten. Die schwächer als erwartet ausgefallene Dynamik Ende 2024, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und die verschärfte Politik sowie die politische Unsicherheit lassen für 2025 ein Wachstum von 1,0 % erwarten. Im Jahr 2026 soll das Wachstum auf 1,4 % steigen, unterstützt durch eine stärkere Binnennachfrage, da sich die finanziellen Bedingungen lockern, das Vertrauen steigt und die Unsicherheit etwas zurückgeht. In den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfte das Wachstum in den Jahren 2025 und 2026 im Großen und Ganzen dem des Jahres 2024 entsprechen.

Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich auf 4,2 % im Jahr 2025 und auf 3,5 % im Jahr 2026 zurückgehen, wobei die Industrieländer früher zum Ziel zurückfinden werden als die Schwellen- und Entwicklungsländer. Der weltweite Mittelwert der sequenziellen Kerninflation lag in den letzten Monaten nur knapp über 2 %. Obwohl die Kerninflation bei den Warenpreisen auf oder unter den Trend zurückgegangen ist, liegt die Inflation bei den Dienstleistungspreisen in vielen Volkswirtschaften, insbesondere in den Vereinigten Staaten und im Euroraum, immer noch über den Durchschnittswerten vor COVID-19. Auch in einigen Schwellenländern und sich entwickelnden Volkswirtschaften in Europa und Lateinamerika gibt es nach wie vor Bereiche mit erhöhter Inflation, die eine Reihe von idiosynkratischen Faktoren widerspiegeln.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Bei der Preisbildung für Gasspeicherungsleistungen gibt es in Deutschland zwei gängige Ansätze. Der eine Ansatz basiert auf den Preisen für ein Speicherbündel (bestehend aus Arbeitsgasvolumen, Einspeicher- und Ausspeicherleistung), die von den Speicherbetreibern in ihren Preislisten veröffentlicht werden. Der andere Ansatz besteht darin, mit jedem Produktangebot einen anderen Preis zu erzielen, im Rahmen einer Ausschreibung/Auktion. In diesem Fall kann der Preis als Festpreis festgelegt werden oder als indexierter Preis, bei dem der Sommer-Winter-Spread während eines bestimmten Zeitraums einbezogen wird.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

3. Lage des Unternehmens

Ertragslage

T€	**01.01.2024 bis 31.12.2024**	**01.01.2023 bis 31.12.2023**
Umsatzerlöse und Erträge	32.838	31.027
Operative Aufwendungen	-16.236	-17.865
EBITDA	**16.602**	**13.162**
Finanzergebnis	165	-
Ergebnis nach Steuern	**16.767**	**13.162**

Die **Umsatzerlöse und Erträge** im Jahr 2024 liegen um 1.811 T€ über dem Wert des Vorjahres. Die Umsatzerlöse betragen 32.838 T€ (Vorjahr: 31.023 T€) und entfallen auf Erlöse aus Speicherentgelten.

Die **Operativen Aufwendungen** liegen um 1.628 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Sie umfassen den Materialaufwand von insgesamt 16.051 T€ (Vorjahr: 17.690 T€) und die sonstigen operativen Aufwendungen von 186 T€ (Vorjahr: 175 T€). Innerhalb des Materialaufwandes sind aufgrund von niedrigeren Preisen und geringeren Verbräuchen die Brennstoffkosten auf 2.591 T€ (Vorjahr: 7.199 T€) gesunken. Demgegenüber stehen höhere Pachtaufwendungen von 8.222 T€ (Vorjahr: 5.274 T€).

Das **EBITDA** von 16.602 T€ liegt 4.767 T€ über dem Planwert und 3.440 T€ über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg resultiert wesentlich aus niedrigeren Materialaufwendungen, wobei die Umsatzerlöse ungefähr dem Planwert entsprechen.

Das **Finanzergebnis** von 165 T€ entfällt auf Zinsen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Vermögenslage

Tausend €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Aktiva			
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	18.308	14.773	3.535
	18.308	**14.773**	**3.535**
Passiva			
Eigenmittel	25	25	0
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	18.283	14.748	3.535
	18.308	**14.773**	**3.535**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.535 T€ erhöht.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche kurzfristige Geldanlagen (Cash Pool) bei der Speicher KG betreffen, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten um 3.535 T€ erhöht.

Das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2024 beträgt unverändert 25 T€.

Die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.535 T€ gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Gewinnabführung an die Speicher KG.

Finanzlage

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügt über ausreichende liquide Mittel, um den Finanzmittelbedarf der kommenden zwölf Monate abzudecken.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2024 beschäftigte die Speicher Inzenham keine Mitarbeiter.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

4. Prognosebericht

Ukraine

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation die globalen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Sektor der Energiewirtschaft, durch ihren militärischen Angriff auf die Ukraine tiefgreifend verändert. Die Situation in der Ukraine und deren Folgen, beispielsweise durch Sanktionen, eingeschränkte Rohstoffimporte oder steigende Energiekosten, werden sich unmittelbar auf die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands und Europas und damit auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken. Darüber hinaus können auch wesentliche mittelbare Auswirkungen, wie z.B. Preisänderungen oder Unterbrechungen von Lieferketten, für alle Volkswirtschaften zu erheblichen Veränderungen führen.

Die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Folgen lassen sich gegenwärtig nur schwer einschätzen und sind demzufolge nicht in den Planungs- und Prognoserechnungen der Gesellschaft reflektiert.

Die Gesellschaft beobachtet fortlaufend die sich auf die Geschäftstätigkeit unmittelbar ausprägenden Risiken, welche insbesondere durch eine voraussichtlich anhaltend hohe Volatilität an den Energiemärkten hervorgerufen werden, um mögliche Risiken aber auch Chancen aus den sich verändernden Rahmenbedingungen für die unternehmensspezifische Situation zu berücksichtigen.

Das Management erwartet für das Jahr 2025 ein deutlich niedrigeres EBITDA als im Jahr 2024. Es geht von einer negativen Speichermarktentwicklung und damit von erheblich geringeren Umsatzerlösen aus. Dem Rückgang stehen niedrigere operative Aufwendungen aufgrund von geringeren Pachtaufwendungen entgegen, was allerdings den Umsatzrückgang nicht ausgleichen wird.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

5. Chancen- und Risikomanagement

Chancen und Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist das Unternehmen den Unsicherheiten ausgesetzt, die mit dem Betrieb des Gasspeichergeschäfts verbunden sind. Diese Unsicherheiten stellen potenzielle Risiken im Falle möglicher negativer Auswirkungen oder Chancen im Falle möglicher positiver Auswirkungen dar. Der folgende Abschnitt beschreibt die Risiken und Chancen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und die Methoden, die zu deren Bewältigung angewendet werden.

Politische und rechtliche Risiken und Chancen

Politische und rechtliche Eingriffe stellen verschiedene Risiken und Chancen für das Unternehmen dar. Dazu gehören beispielsweise die Verschärfung von Emissionsnormen, neue Umweltnormen oder die Entwicklung von Wasserstoffspeichern. Um das rechtliche Risiko zu begrenzen, führt das Unternehmen den Dialog mit bedeutsamen Interessengruppen, wie Regulierungsbehörden und ist Mitglied in relevanten Verbänden, um potenzielle Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren und das Unternehmen auf ein solches Ereignis vorzubereiten.

Mit der Verordnung 2022/1032 wurden Befüllungsziele und Befüllungspfade eingeführt, um sicherzustellen, dass die Gasspeicher in der EU für den Winter ausreichend gefüllt sind, wobei es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Diese Verpflichtung gilt aktuell bis zum 31. Dezember 2025 und die EU diskutiert derzeit ihre Verlängerung über das Jahr 2025 hinaus.

In diesem Zusammenhang hat Deutschland mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes Zielfüllstände für deutsche Gasspeicher festgelegt, einschließlich der Verpflichtung der Speicherbetreiber, ungenutzte Speicherkapazitäten von ihren Kunden zu entnehmen und dem Marktgebietsmanager zur Verfügung zu stellen. Die Füllstandsvorgaben für 2024 wurden wie folgt festgelegt:

a) 1. Oktober: 85 %
b) 1. November: 95 %
c) 1. Februar: 40 %

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Im Jahr 2024 wurden keine Speicherkapazitäten als ungenutzt entnommen, da alle Kunden des Speichers Inzenham die geforderten Befüllungsziele termingerecht erfüllt haben.

Am 15. Juli 2024 wurde die lang erwartete Änderung des EU-Gaspakets veröffentlicht und trat 20 Tage später in Kraft. Das Paket umfasst:

- Richtlinie (EU) 2024/1788 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2023/1791 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/73/EG

- Verordnung (EU) 2024/1789 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas sowie Wasserstoff, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011, (EU) 2017/1938, (EU) 2019/942 und (EU) 2022/869 sowie des Beschlusses (EU) 2017/684 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 (Neufassung).
Mit der Verordnung werden die Vorschriften für den EU-Erdgasmarkt aktualisiert und ein neuer Rechtsrahmen für eine spezielle gesonderte Wasserstoffinfrastruktur eingeführt. Die EU-Länder haben bis Mitte des Jahres 2026 Zeit, die neuen Vorschriften ins nationales Recht umzusetzen. Nach ihrer Umsetzung dürften sie die Einführung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen, einschließlich Wasserstoff, erleichtern.

Am 4. August 2024 trat die Verordnung (EU) 2024/1787 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 in Kraft. Die Gasunternehmen sind verpflichtet, ihre Anlagen regelmäßig zu überprüfen, um Leckagen zu entdecken. Wenn Leckagen gefunden werden, müssen sie repariert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass die Reparaturen erfolgreich waren. Die Verordnung verbietet auch das Ausblasen und das routinemäßige Abfackeln und erlaubt das Ausblasen nur in Ausnahmefällen oder unter unvermeidbaren Umständen aus Sicherheitsgründen.

Mit der neuen Kommission sind wird in den kommenden Jahren die Verabschiedung von mehreren Gesetzen erwartet, darunter der Clean Industrial Deal und die Überarbeitung des Rahmens für die Versorgungssicherheit, die Auswirkungen auf das Gasspeichergeschäft haben könnten.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Kredit- und Finanzrisiken und Chancen

Das Kreditrisiko ergibt sich aus einer möglichen vollständigen oder teilweisen Nichtbegleichung der Forderungen. Daneben besteht das finanzielle Risiko infolge einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit. Um diese Risiken zu begrenzen, überwacht und bewertet die Speicher Inzenham regelmäßig das Kreditrisiko der fälligen Forderungen sowie die Finanzlage, um die erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen. Um einer vorübergehenden Unausgeglichenheit zwischen Umsatz, Kosten und Investitionen zu begegnen, ist die Speicher Inzenham in das Cash-Management-System mit der Speicher KG eingebunden. Im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs ist somit eine ausreichende Sicherheit gegeben, sodass die Speicher Inzenham ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen kann.

Das Management ist der Ansicht, dass wesentliche Risiken ordnungsgemäß verwaltet werden und die Unternehmensfortführung gewährleistet ist.

29. April 2025

NAFTA Speicher Inzenham GmbH

Geschäftsführer

Anna Slavkovská Juraj Papcun Michal Balák

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Abschluss
zum 31. Dezember 2024
der NAFTA Speicher Inzenham GmbH,
Schechen
HRB 27687 Amtsgericht Traunstein

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Bilanz

Tausend €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)	5.346	55
Flüssige Mittel		12.962	14.688
Rechnungsabgrenzungsposten		**-**	**30**
		18.308	**14.773**

Tausend €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(2)	25	25
		25	**25**
Rückstellungen	(3)	**21**	**6**
Verbindlichkeiten	(4)	**18.262**	**14.742**
		18.308	**14.773**

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend €	Anhang	**01.01.2024 bis 31.12.2024**	**01.01.2023 bis 31.12.2023**
Rohergebnis	(5)	16.788	13.337
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-186	-175
Finanzergebnis		165	-
Ergebnis nach Steuern		**16.767**	**13.162**
Gewinnabführung	(6)	-16.767	-13.162
Jahresüberschuss		-	-

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der NAFTA Speicher Inzenham GmbH (Speicher Inzenham), mit Sitz in Schechen, wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Speicher Inzenham ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter der Registernummer HRB 27687 eingetragen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Alle Werte sind in Tausend Euro ausgewiesen.

Die für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorhandene Erleichterungsvorschrift wurde für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 276 Satz 1 in Anspruch genommen.

Die Speicher Inzenham ist Speicherbetreiber des Gasspeichers Inzenham und für die Vermarktung des Speichers verantwortlich. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Betriebsgrundlagen werden von der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (Speicher KG) im Rahmen eines Pachtvertrages für die örtlichen technischen Betriebsanlagen sowie durch die Einräumung sämtlicher Nutzungsrechte aus dem bestehenden langfristigen Betriebsführungsvertrag zur Verfügung gestellt. Die Speicher Inzenham fällt als Betreiber eines Erdgasspeichers unter § 6 b EnWG. Daher muss die Speicher Inzenham gemäß § 6 b Absatz 3 EnWG getrennte Konten für die Gasspeicheraktivitäten wie ein selbstständiges Unternehmen führen und für diesen Bereich einen Tätigkeitsabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen. Da die Speicher Inzenham ausschließlich im Bereich Gasspeicherung tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Die Speicher Inzenham ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Speicher KG, Schechen, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der NAFTA Germany GmbH, Schechen, ist. Die NAFTA Germany GmbH ist wiederum eine mittelbare Tochtergesellschaft der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik. Die Speicher Inzenham wird in den Konzernabschluss der NAFTA a.s., Bratislava/Slowakische Republik (kleinster Kreis), einbezogen, der am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist und im Unternehmensregister offengelegt wird. Für die NAFTA a.s. ist die letzte konsolidierende Einheit die Gesellschaft EP Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxembourg/Luxemburg (größter Kreis); dieser Konzernabschluss wird nach IFRS aufgestellt.

Zwischen der Speicher Inzenham und der Speicher KG besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Die Speicher Inzenham ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der Speicher KG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und nach Saldierung auch dort bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben nach § 274 Abs. 3 HGB

Die Speicher Inzenham ist Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe, welche ab dem Jahr 2024 den neuen 15,0 %-Mindestbesteuerungsregelungen unterliegt, die auf Grundlage der Regeln der zweiten Säule (Pillar 2) der Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) 2.0-Initiative eingeführt wurden.

Die Pillar 2 Regelungen sehen eine zusätzliche Steuer (Top-Up Tax) für die Unternehmensgruppe vor, wenn in bestimmten Ländern, in denen die Gruppe tätig wird, der effektive Steuersatz (Verhältnis aus bereinigtem Bilanzergebnis und bereinigten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in dem jeweiligen Land) von 15,0 % nicht erreicht wird. In diesen Ländern ist die Unternehmensgruppe verpflichtet, eine zusätzliche Steuer zu zahlen, bis der Schwellenwert von 15,0 % erreicht ist.

Die Regelungen des Mindeststeuergesetzes sehen einen Übergangszeitraum vor, in dem die betroffenen Unternehmensgruppen die komplexe Berechnung des effektiven Steuersatzes vermeiden können. Insbesondere sehen die Regelungen von Pillar 2 eine Übergangsregelung (Transitional Safe Harbour – TSH) vor, die für die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gilt. Diese beruht auf vereinfachten Berechnungen, die hauptsächlich auf den Daten des Country-by-Country Reportings (CbCR) gemäß der Maßnahme 13 des BEPS und drei Arten von alternativen Tests basieren. In jedem Land, in dem die Unternehmensgruppe tätig ist und mindestens einen der drei Tests erfüllt, wird die fällige Top-Up Tax als Null angesehen.

Die Speicher Inzenham hat 2024 in Zusammenarbeit mit dem Pillar 2-Team der Unternehmensgruppe eine Bewertung des Risikos einer potenziellen Top-Up Tax durchgeführt. Die Bewertung beruht auf den aktuellsten verfügbaren Daten über die finanzielle Lage des Unternehmens in der Unternehmensgruppe. Dazu gehören das CbCR für das Jahr 2023, der Jahresabschluss 2023 und die vorläufig verfügbaren Finanzdaten für 2024.

Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung des Risikos der Top-Up Tax profitiert die Speicher Inzenham von der Übergangsregelung (TSH) und kann auf die komplexe Berechnung des effektiven Steuersatzes im Jahr 2024 verzichten.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	36
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.943	-
Sonstige Vermögensgegenstände	385	19
Summe Forderungen	**5.346**	**55**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 43 T€ sonstige Forderungen und 4.900 T€ verzinsliche kurzfristige Geldanlagen (Cash Pool) bei der Speicher KG.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen Forderungen gegen die Gesellschafterin Speicher KG in Höhe von 4.943 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in diesem Geschäftsjahr, genau wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(2) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 25 T€.

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für die Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 6 T€) gebildet.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

(4) Verbindlichkeiten

Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.262	14.647
Sonstige Verbindlichkeiten	-	89
Summe Verbindlichkeiten	**18.262**	**14.742**

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 1.495 T€ (Vorjahr: 1.485 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 16.767 T€ (Vorjahr: 13.162 T€) sonstige Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung an die Speicher KG. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Speicher KG in Höhe von 18.221 T€ (Vorjahr: 14.614 T€).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr liegen unverändert nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Rohergebnis

Das Rohergebnis ist aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Gasspeichermarkt und den damit verbundenen höheren Umsatzerlösen sowie durch den Rückgang der Material-aufwendungen angestiegen.

(6) Gewinnabführung

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wurde der Gewinn in voller Höhe an die Gesellschafterin Speicher KG abgeführt.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem langfristigen Pachtvertrag und dem Betriebsführungsvertrag mit der Speicher KG entstehen Verpflichtungen in Höhe von 60.867 T€ (Vorjahr: 56.413 T€).

Mitarbeiter

Die Speicher Inzenham hat unverändert zum Vorjahr keine Mitarbeiter.

Ergänzende Angaben

Geschäfte größeren Umfangs nach Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen. Als Geschäfte größeren Umfangs werden solche angesehen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgertätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind sowie in einem sachlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten stehen.

Die Speicher Inzenham empfängt von verbundenen Unternehmen Gaslieferungen und pachtet einen Gasspeicher und empfängt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pacht und dem Betrieb des Gasspeichers. Die hierauf entfallenden Aufwendungen betragen 16.021 T€ (Vorjahr: 17.681 T€).

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Geschäftsführer

Michal Balák (Wirtschaftsingenieur)
Juraj Papcun (Rechtsanwalt)
Anna Slavkovská (Rechtsanwältin)

Hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

29. April 2025

NAFTA Speicher Inzenham GmbH

Geschäftsführer

Michal Balák Juraj Papcun Anna Slavkovská

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NAFTA Speicher Inzenham GmbH, Schechen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NAFTA Speicher Inzenham GmbH, Schechen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NAFTA Speicher Inzenham GmbH, Schechen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Berlin, den 29. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Christoph Henry Krause
8767FA1546C64EE...

Christoph Henry Krause
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Carsten Decker
2B49109374BC482...

Carsten Decker
Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL München Zweigniederlassung Berlin

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

Docusign Envelope ID: 29C1EB42-3E1A-4C84-8FAA-04787782C96B

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936